Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0252/2024

Abteilung:	Vorzi., Kommunale Gremien, Tourismus, IT	Datum:	23.12.2024
Bearbeiter:	Pia Hildebrand		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	07.01.2025	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2025	Vorberatung
Gemeindevertretung	22.01.2025	Entscheidung

Neufassung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung und Koorperationserweiterung zur Neustrukturierung und Erweiterung des GrimmSteiges

Sachverhalt:

Der Grimmsteig ist nicht nur einer der schönsten Wanderwege in der Mitte Deutschlands, sondern auch gleichzeitige Namensgeber der touristischen Arbeitsgemeinschaft. Jedoch verbindet er in seiner bisherigen Wegführung nicht alle Mitgliedskommunen unserer Touristischen Arbeitsgemeinschaft. Darüber hinaus bekommen die Wanderer in der bisherigen Wegführung zu spüren, dass in den letzten Jahren immer mehr Gastronomiebetriebe ihre Öffnungszeiten einschränken mussten. Daher soll zum einen die Stadt Großalmerode mit die in die TAG Grimmsteig Erlebnisregion aufgenommen werden und zum anderen, die Wegeführung des Grimmsteigs neugestaltet und ergänzt werden. Oberstes Ziel soll die Anbindung der TAG Kommunen Fuldabrück, Niestetal und Lohfelden sein. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die bessere Verfügbarkeit der gastronomischen Angebote in den TAG Kommunen.

Für das Projekt – GrimmSteig - Neufassung – ist eine Förderung über Mittel aus dem Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung - LEADER vorgesehen. Aufgrund der geografischen Lage des Projekts soll eine Kooperation der LEADER-Regionen Kassel-Land und Werra-Meißner erfolgen. Zur Durchführung des gemeinsamen Vorhabens wirken die Kooperationspartner in arbeitsteiliger Kooperation zusammen. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Bestimmungen zur Förderung der ländlichen Entwicklung - LEADER einzuhalten und umzusetzen.

Der vorliegende Kooperationsvertrag regelt als öffentlich-rechtliche Vereinbarung die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung der „GrimmSteig - Neustrukturierung und Erweiterung“.

Aufgrund der besseren Übersicht wurde aus den letzten Ergänzungen nun eine Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden Fuldabrück, Helsa, Hessisch Lichtenau, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal, Söhrewald, des Forstgutsbezirks Kaufunger Wald sowie des Landkreises Kassel in der Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) zu machen. Auch ist in der Vereinbarung unter § 3 nochmal dargestellt, dass der Landkreis Kassel unter dem Aspekt, dass er bereits den Geo-Naturpark Frau-Holle-Land erheblich mitfinanziert, beitragsfrei gestellt ist.

GrimmSteig Erlebnis-Region, beinhaltet zum einen die Aufnahme der Stadt Großalmerode und regelt zum anderen die Zusammenarbeit der TAG Mitglieder in einem gemeinsamen Beirat.

Darüber hinaus ist eine Änderung zur Kündigung der Mitgliedschaft enthalten. Diese regelt neu, dass eine Beendigung der Mitgliedschaft künftig nur zum 31.12. jeden Jahres mit Ablauf zum Ende des folgenden Jahres möglich ist.

Darüber hinaus wird der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der „GrimmSteig - Neustrukturierung und Erweiterung“ zugestimmt und die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00€ für die Umsetzung der Neustrukturierung und Erweiterung des Grimmsteigs bereitgestellt.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

1. **Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beschließt die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden Fuldabrück, Helsa, Hessisch Lichtenau, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal, Söhrewald, des Forstgutsbezirks Kaufunger Wald sowie des Landkreises Kassel in der Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) zur Aufnahme der Stadt Großalmerode und stimmt insbesondere den Regelungen zur Kündigung der Mitgliedschaft wie auch der Regelung zum gemeinsamen Beirat zu.**

.

2. **Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der „GrimmSteig - Neustrukturierung und Erweiterung“ zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € für die Umsetzung der Neustrukturierung und Erweiterung des Grimmsteigs in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen.**

Anlage/n:

Kooperationsvereinbarung zur Neustrukturierung und Erweiterung des GrimmSteigs final 22-11-2024
Kostenschätzung für Neustrukturierung und Erweiterung des Grimmsteigs
Neufassung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung der GrimmSteig Erlebnis Region 22-11-2024